

Nutzungsvereinbarung 2009 zwischen der Sozialgenossenschaft RegioSTAR eG und dem Nutzungsberechtigten

1. RegioSTAR eG überlässt dem Nutzungsberechtigten am *Sonnengarten Feldkirchen / Sonnenalmgarten Neubichler Alm* zum Zwecke des Anbaus von einjährigem Gemüse, Kräuter und Blumen nach Permakultur-Prinzipien eine Fläche von _____qm / ein Kraterbeet. (*Unzutreffendes streichen*). Kraterbeete können auch von Nutzergemeinschaften angepachtet werden.
2. Die Überlassung der Fläche ist befristet für den Zeitraum von ca. Mitte April bis März des folgenden Jahres.
3. RegioSTAR eG sorgt für die Zuteilung der Flächen. Für eine etwaige Unterverteilung sind die Nutzungsberechtigten jeweils selbst verantwortlich.
4. Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, seine Fläche ausschließlich nach Permakultur-Prinzipien und den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Landwirtschaft ohne Verwendung von mineralischen Düngern und chemischen Pflanzenschutzmitteln zu bewirtschaften.
5. Zur Vermeidung einer Kontamination mit gentechnisch-manipuliertem Saatgut darf das Saatgut ausschließlich über RegioSTAR eG bezogen werden.
6. Auf dieser Fläche dürfen keine beweglichen Dinge gelagert werden. Für Diebstahl und Vandalismus wird keine Haftung übernommen.
7. Am Ende des Überlassungszeitraums hat der Nutzungsberechtigte seine Fläche in ordnungsgemäßen Zustand an RegioSTAR eG zurückzugeben. Dies bedeutet, dass die Fläche frei sein muss von festen und beweglichen Dingen. Pflanzgut und abgeerntetes organisches Material kann auf der Fläche verbleiben. Zurückgelassene Rückstände über das angesprochene Maß hinaus werden kostenpflichtig entfernt. Die Kosten hierfür trägt der Nutzungsberechtigte.
8. Den Nutzungsberechtigten ist das Mitbringen von Haustieren auf den **SonnenAlmgarten** untersagt. Ferner wird darauf hingewiesen, dass nur in vorher mit dem Verpächter abgesprochenen Ausnahmefällen mit Fahrzeugen zum SonnenAlmgarten gefahren werden darf. Wir empfehlen grundsätzlich den großen Parkplatz am Waldrand zu benutzen. .
9. Das Nutzungsentgelt in Höhe von **2 € plus MWST** je qm und Jahr ist bis 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung in Euro, Sterntaler oder Talente zu bezahlen. Pro Kraterbeet gilt ein Festpreis von **200 Euro/Sterntaler/Talente** pro Jahr. Die Aufteilung dieses Entgeltes regelt die Nutzergemeinschaft intern.
10. RegioSTAR eG sowie der Inhaber der von der Sozialgenossenschaft angepachteten Fläche werden von sämtlichen Haftungsansprüchen freigestellt. Dies gilt besonders für Unfälle sowie für den Ernteerfolg.
11. Im Falle der nicht vereinbarungsgemäßen Nutzung der Fläche kann RegioSTAR eG die Vereinbarung nach schriftlicher Abmahnung mit sofortiger Wirkung kündigen. Bereits bezahlte Beträge werden nicht, auch nicht anteilig, zurückerstattet.
12. Die Mitgliedschaft in der RegioSTAR eG ist Voraussetzung für die Unterverpachtung auf dem SonnenalmGarten. Für die Anpachtung im SonnenGarten / Feldkirchen ist die Mitgliedschaft bei RegioSTAR eG **nicht** Voraussetzung.
13. Die genaue Aufteilung und etwaige Streitigkeiten innerhalb einer Nutzergemeinschaft regelt die Nutzergemeinschaft intern.
14. Um sorgfältigen Umgang mit Gemeinschaftseigentum (z.B. Werkzeug) wird im Interesse aller Genossenschafts-Mitglieder gebeten.

Nutzungsberechtigte:

Name, Anschrift

Tel.Nr., email-Adresse

Ort/Datum

Unterschrift

Name, Anschrift

Tel.Nr., email-Adresse

Ort/Datum

Unterschrift

Name, Anschrift

Tel.Nr., email-Adresse

Ort/Datum

Unterschrift

Name, Anschrift

Tel.Nr., email-Adresse

Ort/Datum

Unterschrift

RegioSTAR eG

Geschäftsstelle: Zellerhof 14, 83404 Ainring. Tel. 08654-775771,
info@regiostar.com, www.regiostar.com



Ort/Datum:

Unterschrift